

Gesundheitsbelastung für Kinder durch Ultraschall-Untersuchungen bei schwangeren Frauen. Neue Gesetzesregelung ab 31.12.20.



Ultraschall kann zu Zellveränderungen und Zellschädigungen bei Ungeborenen führen. Dieser ist deshalb ab 31.12.20 ausserhalb der drei in die Mutterschaftsrichtlinien integrierten Basis-Ultraschallanwendungen verboten und nur noch mit medizinischer Indikation, einer Risiko-Nutzen-Abwägung, Aufklärung und Einwilligung der Mutter möglich.

In der ärztlichen Schwangerenbegleitung sind laut Mutterschaftsrichtlinien drei Basis-Ultraschalluntersuchungen vorgesehen. Jedoch entstand ein Trend für Ultraschallanwendungen ohne medizinischen Grund. Als IGe-Leistungen wurden Ultraschall-Bilder und DVDs als Souvenirs angefertigt und von Eltern privat bezahlt. Die Dienstleistung weitete sich als Baby-Viewing, Baby-Watching und dem Verkauf von Geräten zur Selbstanwendung auf dem Gesundheitsmarkt beständig aus.

Prof. Dr. Otwin Linderkamp, langjähriger Chef der Frühgeborenen-Abteilung der Heidelberger Universitätsklinik schlägt Alarm:

„Die Anwendung von pränatalem Ultraschall – früher, häufiger, länger, stärker – verschiebt das Risiko-Nutzen-Verhältnis zurzeit zunehmend in Richtung Risiko. Dieser gefährliche Weg muss und kann im Interesse unserer Kinder aufgehalten werden, ohne auf die wirklichen medizinischen Vorteile der pränatalen Ultraschall-Diagnostik zu verzichten“.

Ultraschallwellen haben biophysikalische Wirkungen. Nachgewiesen sind thermische und mechanische Effekte. Es kann zu neuronalen Verirrungen einzelner Gehirnzellen kommen. Zellveränderungen, Zellschädigungen, Erwärmung und Bläschenbildung sind ebenfalls bekannt.

Die verbreitete Auffassung, Ultraschall habe keinerlei Auswirkungen auf das ungeborene Kind, ist durch Anwendungsstudien am Menschen und durch Tierversuche hinreichend widerlegt. So gab es bei mit Ultraschall exponierten Kindern Auswirkungen auf Geburtsgewicht und Linkshändigkeit. Tierexperimentell wurden Störungen der Vernetzung von Nervenzellen gezeigt, die Rückschlüsse auf Verhaltensstörungen wie Autismus zulassen. Naheliegend ist, dass die Ungeborenen die Störung wahrnehmen und versuchen, ihr auszuweichen. Diese Vermutung liegt vielfach dokumentierten Beobachtungen von Frauen zugrunde, die von stundenlanger Beunruhigung des Kindes berichten.

Weil die vorhandene wissenschaftliche Datenlage nicht wahrgenommen zu werden schien und die Einwirkungen von häufigen Ultraschallexpositionen auf die fetale Gehirnentwicklung nachgewiesen wurde, geriet dieser Bereich in das Visier des Gesetzgebers.

Mit der „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen“ erhält die Gesundheit ungeborener Kinder Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.

Im Bundesgesetz von 2018 wurden Empfehlungen der Strahlenschutzkommission mit Wirkung zum 31.12.2020 umgesetzt. Mehr Informationen: <https://www.greenbirth.de/de/bye-bye-ultraschall/stellungnahmen-wissenschaftliche-studien.html>

GreenBirth e.V. Vorstand: Irene Behrmann irene.behrmann@greenbirth.de
Astrid Saragosa astrid.saragosa@greenbirth.de

Expertise: Prof. Dr. Sven Hildebrandt, Prof. Dr. Otwin Linderkamp